



Brüssel, den 13. Dezember 2022
(OR. en)

15991/22

STAT 40
FIN 1353
INST 459

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13729/22
Betr.:	Sonderbericht Nr. 18/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die EU-Organe und COVID-19: Schnelle Reaktion, aber es bleibt noch viel zu tun, um die krisenbedingte Innovation und Flexibilität bestmöglich zu nutzen“ – Schlussfolgerungen des Rates (12. Dezember 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 18/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die EU-Organe und COVID-19: Schnelle Reaktion, aber es bleibt noch viel zu tun, um die krisenbedingte Innovation und Flexibilität bestmöglich zu nutzen“, die der Rat auf seiner 3922. Tagung vom 12. Dezember 2022 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates
zum Sonderbericht Nr. 18/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Die EU-Organe und COVID-19: Schnelle Reaktion, aber es bleibt noch viel zu tun, um die
krisenbedingte Innovation und Flexibilität bestmöglich zu nutzen“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 18/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die EU-Organe und COVID-19“ und die darin enthaltenen Empfehlungen als wertvollen Beitrag zur Bewertung der Resilienz der EU-Organe während der COVID-19-Pandemie und HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, weitere Schritte zu unternehmen, um umfassender auf künftige Risiken, die durch unvorhersehbare disruptive Krisen entstehen, vorbereitet zu sein;
2. WEIST AUF seine ALLGEMEINE ZUFRIEDENHEIT über die rasche und wirksame Reaktion der vom EuRH geprüften zuständigen Stellen der EU-Organe HIN, die ihnen die Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs und die Durchführung ihrer Kerntätigkeiten in demselben Ausmaß ungeachtet der erheblichen pandemiebedingten Herausforderungen ermöglicht hat;
3. ERKENNT die aufrichtigen Bemühungen der Dienststellen AN, die Gesundheit in ihrem Arbeitsumfeld zu erhalten und das Wohlergehen während der COVID-19-Pandemie zu fördern, insbesondere durch neue Arbeitsregelungen, einschließlich erweiterter Telearbeitsmöglichkeiten, in Erfüllung ihrer Fürsorgepflicht;
4. ERSUCHT die EU-Organe, langfristige Störungen und interinstitutionelle Zusammenarbeit in ihre Notfallpläne aufzunehmen, um geeignete Standards und Arbeitsabläufe festzulegen und eine möglichst enge Koordinierung ihrer Reaktionen sicherzustellen, ohne ihre institutionelle Autonomie zu beeinträchtigen;
5. EMPFIEHLT ihnen, die Bewertung der Angemessenheit und Eignung der Regelungen für die (regelmäßige und gelegentliche) Telearbeit in der Zeit nach der COVID-19-Krise fortzusetzen, um einen flexiblen Rahmen für die Verfügbarkeit von Personal jeweils unter normalen sowie außergewöhnlichen Umständen zu schaffen;

6. RUFT die EU-Organe AUF, auf ihren Erfahrungen während der COVID-19-Krise aufzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben, indem sie papierlose Arbeitsabläufe einführen und die Verwendung elektronischer Signaturen sowie der elektronischen Rechnungsstellung ausweiten;
7. FORDERT die EU-Organe AUF, die haushaltsrelevanten Auswirkungen neuer Arbeitsformen, insbesondere im Hinblick auf Gebäude und IT-Ausrüstung (Notebooks, Bildschirme, Videokonferenz-Tools usw.) unter uneingeschränkter Einhaltung der Obergrenzen des MFR 2021–2027 genau zu überwachen und kohärent darüber Bericht zu erstatten und dabei jede Gelegenheit für weitere Einsparungen zu nutzen, die sich aus IT-Investitionen in ihre Tätigkeiten und aus digitalen Synergien zwischen den Organen ergeben, etwa durch Effizienzgewinne und Fernteilnahme über Videokonferenzen;
8. BETONT, dass die Umweltauswirkungen der neuen Arbeitsformen in den EU-Organen im Rahmen ihrer langfristigen Gebäude- und Ökologisierungsstrategien sorgfältig geprüft und priorisiert werden müssen.
